

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 11

Artikel: Der Schützenpanzer : Transport- und Kampfmittel der
Panzergrenadiere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schützenpanzer: Transport- und Kampfmittel der Panzergrenadiere

Grundlage zur Konstruktion eines Schützenpanzers ist die Konzeption der taktischen Verwendung von Panzergrenadiern. Aus dieser ergeben sich die technischen Forderungen hinsichtlich Konstruktion und Fabrikation.

Da die taktischen Wünsche in vielen Fällen nicht mit den technischen Möglichkeiten zu vereinbaren sind, müssen *Prioritäten* festgelegt und *Kompromisse* geschlossen werden. Das daraus resultierende Produkt soll für den Taktiker wie für den Techniker annehmbar sein; es muß vor allem aber den Anforderungen des Kampfes genügen. Wenn auch der Kampfeinsatz allein eine eindeutige Prüfung der Kampftauglichkeit darstellt, so mögen Erfahrungen aus der bisherigen Verwendung, Überlegungen in bezug auf den voraussichtlichen Einsatz und die Beurteilung der technischen Möglichkeiten auch in der Konstruktion neuer Modelle zu richtigen Resultaten führen.

Den Panzergrenadiern fällt die Aufgabe zu, gemeinsam mit den Panzern im raschen und beweglichen Vorgehen den Gegner in der Tiefe des Angriffs- oder Abwehrraumes zu vernichten. In diesem gemeinsamen Vorgehen haben sie die Panzer vor allem gegen infanteristische Einwirkung zu schützen und infanteristischen Widerstand zu brechen, soweit dies nicht durch das Feuer der Panzer und der Begleitwaffen gelingt, um so die Voraussetzungen zu schaffen für den flüssigen Vorstoß des mechanisierten Verbandes.

Der Einsatz als artreiner Verband für Infanterieaufgaben bildet die Ausnahme, der Einsatz gemeinsam mit Panzern, Unterstützungswaffen wie Minenwerfern, Artillerie und Fliegern sowie Panzersappeuren und Flabtruppen bildet von der Stufe Bataillon an aufwärts die Regel. – Damit ergeben sich an die Fahrzeuge der Panzergrenadiere folgende *taktische und technische Forderungen*:

– Schützenpanzer müssen den Panzern als den Hauptträgern des mechanisierten Einsatzes in jedem Gelände, im gegnerischen Feuer und verstrahlten oder verseuchten Raume folgen können, ohne die Bewegungen der Panzer zu verzögern. Diese Forderungen bedingen demzufolge *Geländegängigkeit*, *Panzerung* und *Schutz vor atomarer Verseuchung*. Geländegängigkeit schließt sowohl eine bestimmte Geschwindigkeit wie auch die Möglichkeit des Überwindens von Gewässern ein; eine entscheidende Steigerung der Beweglichkeit wird durch die Möglichkeit des Lufttransportes geschaffen.

– Die Panzergrenadiere (in dieser Bezeichnung sind auch die Motordragoner der Panzerregimenter eingeschlossen) müssen den Kampf sowohl «aufgesessen» wie «abgesessen» führen können. Um den Angriffsschwung der Panzer beibehalten zu können, ist solange als möglich der aufgesessene Kampf zu führen. Diese Forderung bedingt eine *Eigenbewaffnung* des Schützenpanzers, die ihn befähigt, das Feuer der Panzer und der Begleit- und Unterstützungswaffen zu ergänzen, das Vorgehen der Schützenpanzer mit aufgesessener Mannschaft sowie deren Vorgehen zu Fuß zu unterstützen, und die zum Nahschutz und zur Fliegerabwehr verwendet werden kann. Die Konstruktion dieser Bordbewaffnung *unter Panzerschutz* erhöht die Verwendungsfähigkeit und Lebensdauer von Waffe und Bedienungsmannschaft, schränkt jedoch die Einsatzmöglichkeiten ein, vor allem wegen des dadurch begrenzten Schwenkbereiches der Waffe. Eine zweite Bedingung besteht in der Möglichkeit des raschen Überganges vom aufgesessenen zum abgesessenen Kampf und umgekehrt, so daß das Fahrzeug über gute *Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten* verfügen muß.

Auf die vieldiskutierte Frage nach der Zweckmäßigkeit, den aufgesessenen Kampf nicht nur mit den fest eingerichteten Bord-

waffen, sondern ebenfalls mit der transportierten Mannschaft zu führen, soll weiter unten eingetreten werden.

– Neben diesen hauptsächlichsten taktischen Anforderungen ergeben sich noch solche technischer Art. Es ist dies insbesondere die Forderung nach *Wirtschaftlichkeit und Mehrzweckverwendung* im Hinblick auf eine Massenfabrikation. Die Konstruktion muß demzufolge einfach sein und auch geringe Ansprüche stellen an den *Unterhalt*. Die Mehrzweckverwendung drängt sich darum auf, weil innerhalb des mechanisierten Kampfverbandes auch die Stäbe und Feuerleitstellen, die rückwärtigen Dienste, der Sanitätsdienst und die Genietruppen solcher Fahrzeuge bedürfen.

Ein Blick auf die ausländischen Konstruktionen läßt mehr oder weniger klar die Einsatzdoktrin und die ihr angepaßte technische Lösung erkennen. Eindeutig und klar ist dabei die *amerikanische* Auffassung. Bei ihr stehen Geländegängigkeit und Beweglichkeit sowie Schutz der transportierten Panzergrenadiere im Vordergrund. Das entspricht der Auffassung über den Einsatz, die das Hauptgewicht auf die Möglichkeit legt, die Panzergrenadiere so nahe an oder gar in das Angriffsobjekt zu tragen unter voller Ausnützung des Angriffsschwunges, der Schockwirkung und des Feuers des mechanisierten Verbandes und seiner Hilfskräfte. Die Bordbewaffnung ergänzt dieses Feuer; sie soll vor allem auch den zu Fuß kämpfenden Panzergrenadiern Feuerschutz bieten und dem Selbstschutz dienen. Ist einmal dieser Angriffsschwung gebrochen oder das «Vorwärtsboxen» der Schützenpanzer mit Feuer nicht mehr möglich, so sitzen die Panzergrenadiere ab und führen den Kampf zu Fuß.

Daraus ergibt sich die Konstruktion eines triphibischen (amphibischen und lufttransportablen) Fahrzeuges, das genügenden Schutz vor leichten Infanteriegeschossen und Artilleriegeschosssplittern bietet, vor allem aber auch mit Schutzvorrichtungen gegen die atomare Verseuchung versehen ist. Die Mannschaft kann durch die Hecköffnung in wenigen Sekunden zum Fußkampf übergehen. Die Bordbewaffnung besteht aus einer überschweren Maschinengewehr. Die transportierte Mannschaft kann sich nicht vom Fahrzeug aus am Kampfe beteiligen.

Dieser Beschreibung entspricht der Standard-Schützenpanzer der amerikanischen Armee, der M 113. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des M 59 mit ähnlichen Charakteristiken, wobei vor allem eine Reduktion des Gewichtes und damit auch des Volumens (Silhouette) erreicht wurde.

Demgegenüber liegt das Schwergewicht der *europäischen* Konstruktionen sehr stark auf einer günstigen Formgebung und klei-



Bild 1. Der amerikanische Standard-Schützenpanzer M 113, bewaffnet mit einem überschweren Maschinengewehr. Der Mannschaftsraum ist vollständig geschlossen



Bild 2. Die transportierte Mannschaft kann innert weniger Sekunden durch die Hecktüre das Fahrzeug verlassen, um in das Fußgefecht überzugehen

nem Volumen, was jedoch die Schwimmfähigkeit weitgehend ausschließt. Wir finden sowohl Raupen- wie Räderfahrzeuge. Auffallend ist die Forderung, der mittransportierten Truppe den Kampf mit ihren eigenen Feuerwaffen vom Fahrzeug herunter zu erlauben. Ein gewisser Hang zu technischen Künsteleien ist unverkennbar. Die fest eingebaute Bewaffnung besteht normalerweise ebenfalls aus einem überschweren Maschinengewehr oder einer Schnellfeuerkanone mit Kaliber um 20 mm. Als typische Vertreter können genannt werden: HS-30, AMX, Panhard EBR, Saracen, DAF, Saurer und Mowag.

In der russischen Konzeption fällt vor allem das Bestreben nach Beweglichkeit auf, die sich in den amphibischen Fähigkeiten und der großen Geschwindigkeit einzelner Typen ausdrückt. Zudem erstaunt die Tatsache, daß der Rundum-Panzerung sehr lange Zeit wenig Gewicht beigemessen wurde, so daß diese Schützenpanzer in erster Linie eine reine Transportfunktion übernehmen mußten. Allgemein ist denn auch die Transportkapazität größer als bei den amerikanischen und europäischen Typen. Die Bewaffnung besteht durchwegs aus dem aufmontierten überschweren Maschinengewehr, dem man in den neuesten Modellen noch zusätzliche Maschinengewehre auf Lafetten an den Seitenwänden



Bild 3. Der Schützenpanzer HS-30 der deutschen Armee. Die Lücken im Dach sind gleichzeitig Ausstiegsöffnungen für die Besatzung an Stelle der Hecktüre

beigibt. Die Einsatzdoktrin sieht offensichtlich einen Kampf vom Fahrzeug herunter sowohl mit den Bordwaffen, als auch durch die transportierte Mannschaft vor sowie ein frühzeitiger Übergang der Panzergrenadiere zum Fußgefecht, unterstützt durch die Bordwaffen.

Typische Vertreter sind: BTR 152 (oben offen, Radfahrzeug); BTR 50 (ganz schließbar, Raupen, amphibisch) sowie die letzte Konstruktion, die in der ASMZ, August 1962, Seite 453, kurz beschrieben wurde. An dieser fällt auf: oben offen, Radfahrzeug, zusätzliche Maschinengewehre an den Seitenwänden und vor allem eine technisch komplizierte Fertigung des Laufwerkes, was im Gegensatz zu der bisherigen Tendenz nach Einfachheit der Konstruktion und somit nach billiger Massenanfertigung steht.

Diese summarische Betrachtung heute verwendeter Schützenpanzer zeigt, daß die eingangs erwähnten Anforderungen an den Konstrukteur zu recht verschiedenen Kompromissen und Prioritäten geführt haben. Betrachtet man den voraussichtlichen Einsatzraum der Armeen, so ist die verschiedene Einschätzung der Notwendigkeit zur Schwimmfähigkeit verständlich. An ihre

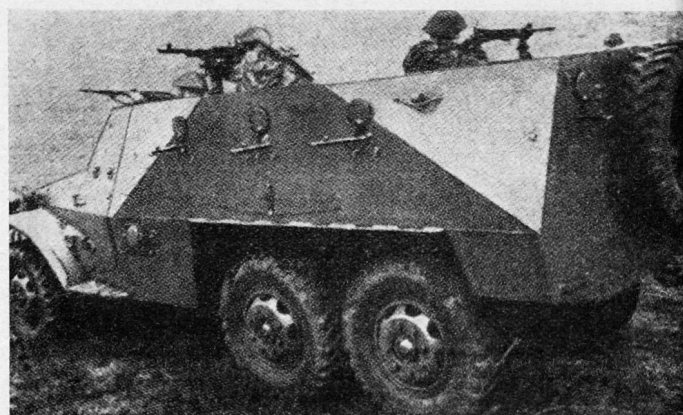


Bild 4. Der russische Schützenpanzer BTR 152. Das Fahrzeug ist oben offen. Die Wirkung der nicht lafettierten Waffen ist sehr fragwürdig

Stelle kann die Durchwatfähigkeit treten, vor allem dann, wenn Gewässer mit starker Strömung aber niedrigem Wasserstand zu überwinden sind. Die Forderung, daß auch die mittransportierte Mannschaft sich am Kampfe beteiligen kann, ist gerade in Europa stark in den Vordergrund gestellt und deren Bedeutung wohl auch überschätzt worden; sie gar als Voraussetzung zur Kriegstüchtigkeit zu erklären und den voll geschlossenen Schützenpanzerwagen der Amerikaner als «Sarg» zu bezeichnen, beruht auf einer falschen Beurteilung und Einschätzung der Gegebenheiten und ist daher unrichtig.

Es sei deshalb kurz auf diese Frage eingetreten. Vorerst sind die beiden Extreme auszuschalten; der Schützenpanzer ist weder ein reines Transportfahrzeug noch ein Panzerkampfwagen in Taschenformat. Mit dieser «Eingabelung» bleibt nur noch die Frage offen, ob in dem Bestreben, so lange als möglich «aufgessen» zu kämpfen, die Mannschaft sich zusätzlich zur eigenen Bordbewaffnung am Kampf ab Fahrzeug beteiligen soll oder nicht. Bei der Beantwortung spielen taktische, technische und ausbildungstechnische Überlegungen eine Rolle.

Die Beteiligung der transportierten Mannschaft am Kampfe in der Phase des Vormarsches oder Vorstoßes, der gemeinsam mit den Panzern erfolgt und unterstützt wird durch deren Feuer und das Feuer der Unterstützungsmittel, ist sinnlos. Damit würde sie sich nur unnützlich der Gefährdung durch feindliche und eigene Einwirkung aussetzen und das eigene Schießen unmittelbar vor oder gar über (Zeitzünderschießen der Artillerie) den

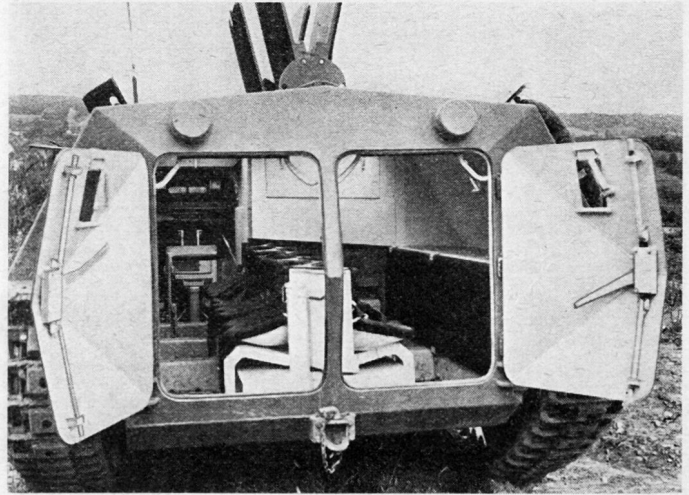
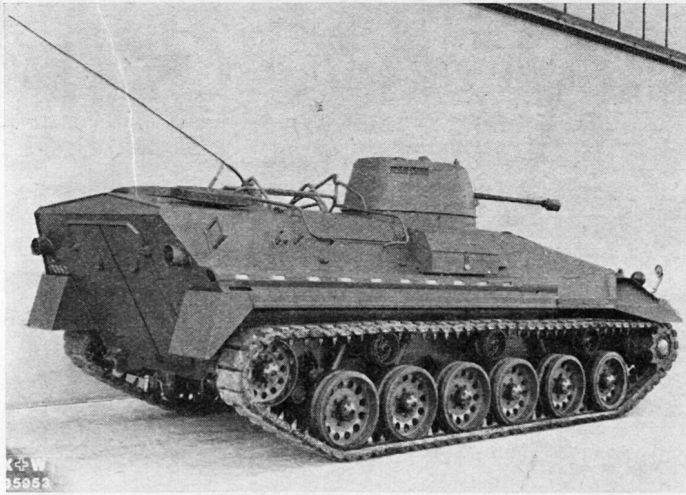


Bild 5 und 6. Zwei schweizerische Prototypen mit relativ guten Ausstiegsmöglichkeiten im Heck
Die geöffneten Deckel im Dach wirken offensichtlich als Splitter- und Kugelfänge

Schützenpanzern verunmöglichen. Es ist in dieser Phase wesentlicher, die Panzergrenadiere geschützt, ausgeruht und im Besitze der gesamten Munition nach vorne zu tragen.

Dagegen kommt dieser Einsatz in der Phase des Einbruches, Durchbruches oder der Säuberung in Frage sowie bei selbständigen Einsätzen der Panzergrenadiere für Sicherungs- und Aufklärungsaufgaben.

Der Führer steht dabei jederzeit vor der Frage, ob er den Kampf allein mit der Bordbewaffnung des Schützenpanzers oder zusätzlich mit der mittransportierten Mannschaft führen soll, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, zum Fußkampf überzugehen, wobei der Schützenpanzer mit seiner Bewaffnung den Kampf mit Feuer unterstützt. Bei diesem grundsätzlichen Entscheid nach der Zweckmäßigkeit der drei Kampfformen muß folgendes berücksichtigt werden: Die Wirkung, die eine Mannschaft vom Fahrzeug herunter erzielt, das sich in Bewegung befindet, ist sehr gering. Die moralische Wirkung, sofern man eine solche durch den allgemeinen Kampf vom Schützenpanzer herunter anstrebt, wird nicht durch Lärm, sondern vor allem durch die feststellbare oder zu erwartende Wirkung erzielt. Es sind somit die effektive wie die moralische Wirkung der aus dem fahrenden Fahrzeug kämpfenden Mannschaft als gering zu taxieren.

Demgegenüber zieht der Schützenpanzer ohnehin das Feuer auf sich und ist als Ziel meist auf kurze Distanz auch in der Bewegung recht gut zu erfassen. Das Feuer wird aus einem Raume konzentrisch auf das Ziel abgegeben. Verzichten nun die Panzergrenadiere auf den Panzerschutz und setzen sie sich diesem Feuer aus, so wird dieses Ziel für alle Waffen, selbst für die Maschinenpistole und das Sturmgewehr des Einzelkämpfers, lohnend.

Aus taktischen Erwägungen mag also die Ergänzung des Feuers der Bordbewaffnung durch die Beteiligung der mittransportierten Mannschaft in bestimmten Fällen wünschbar sein (vor allem aus stehendem Wagen), recht oft jedoch kann durch rasches Verlassen des Schützenpanzers und Übergang in das Fußgefecht der Kampf ebenso schnell wie wirkungsvoll erfolgen. Der Entscheid, wann der Wagen zu verlassen ist, hängt ja ohnehin von der momentanen Beurteilung durch den Wagenchef oder den Zugführer ab. Ein zu spätes Verlassen kann sich mindestens ebenso verhängnisvoll auswirken wie ein zu frühes Übergehen in den Fußkampf.

Die *technischen* Nachteile von Öffnungen und Schießluken aller Art bestehen in der Schwierigkeit der Abdichtung des Wagens (Schutz gegen atomare Verseuchung, Schwimm- oder Tauchfähigkeit); zudem bedeuten sie eine Schwächung der Panzerung

und der Stabilität; aufgeklappte Deckel bilden zusätzliche Kugel- und Splitterfänge, und schließlich wird die Konstruktion komplizierter, somit teurer und störungsanfälliger.

Nicht unwesentlich sind die Auswirkungen auf die *Ausbildung*. Die Beschränkung auf das Wesentliche ist besonders für unsere Ausbildung von entscheidender Bedeutung. Man muß sich davor hüten, sich durch Einsatzmöglichkeiten, die doch nur die Ausnahme, nicht aber die Regel bilden werden, absorbieren zu lassen. Die Einsatzmöglichkeiten vom Fahrzeug herunter mit den verschiedenen Waffen – von der Handgranate bis zum Raketenrohr – bergen ohnehin die Gefahr in sich, daß sich diese Ausbildung in Spielereien und Mätzchen verliert und daß der Aufwand in ein Mißverhältnis zur Wirkung im Einsatz gerät.

Betrachtet man die jüngsten diesbezüglichen Publikationen sowie die letzten Konstruktionen, so stellt man einerseits den Wunsch fest, allgemein bessere Möglichkeiten des Kampfes vom Fahrzeug herunter zu schaffen unter gleichzeitigem Schutz der Mannschaft, andererseits eine Beschränkung der Beteiligung der Mannschaft am Kampfe vom Fahrzeug herunter auf die Fälle, in denen die zu erwartende Wirkung in einem vernünftigen Verhältnis steht zu den damit verbundenen Risiken. Eine technisch saubere und befriedigende Lösung ist jedenfalls noch nicht gefunden worden, so daß sich die taktische Konzeption dieser Tatsache anzupassen hat. Das ändert nichts an der Tatsache, daß der Schützenpanzer sowohl ein Transport- als auch ein Kampfmittel der mechanisierten Begleittruppen darstellt, das allein die Möglichkeiten des gemeinsamen mechanisierten Einsatzes mit den Panzern erlaubt.

Diese Feststellung zeigt aber auch, wie dringlich die Beschaffung von Schützenpanzern für unsere Armee geworden ist, sollen auch unsere Panzerregimenter und Aufklärungsbataillone in der Lage sein, den ihnen nach der TO 61 zugedachten mechanisierten Kampf führen zu können. Die Wahl eines Schützenpanzers bedingt jedoch eine klare Kenntnis des Wesens des mechanisierten Kampfes, verlangt das Festlegen von Prioritäten, bedingt Verzichte und Kompromisse, die sich aus der Gegensätzlichkeit der taktischen und technischen Forderungen ergeben. Dieser Entscheid ist daher nicht leicht; er wird aber je länger je mehr durch den Faktor Zeit (und Geld) aufgezwungen, denn über eines muß man sich klar sein: auch wenn die Wahl einmal getroffen sein wird, sind in absehbarer Zeit bessere Konstruktionen zu erwarten. Oft ist jedoch das Bessere der Feind des Guten, der Hang zum Perfektionismus Grund zum Fehlen des Notwendigen.

Wa.